

Bleed Through

Repaired Document

Plastic Covered Document

VII-4

1900.

Bedingungen zur Aufnahme in beiden Anstalten.

Die regelmäßige Aufnahme Kranker findet täglich zwischen 10 und 4 Uhr statt. Der Transport dienten in die Krankenhäuser wird nicht durch diese, sondern erforderlichenfalls durch die Polizei- Behörde übernommen bzw. vermittelt. Bei Unglücksfällen in der Nähe der Anstalten kann zum Transport in dieselben von diesen ein Wagen, jedoch ohne Träger erbeten werden. Das tarifmäßige Kostgeld beträgt:

A. Für Personen, welche in Hamburg wohnen oder in Folge ihres Arbeitsverhältnisses hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen, sowie für Seeleute auf Schiffen, welche im Hamburger Hafen liegen:

In der I. Verpflegungsstufe	M. 12.—	pro Tag
" " II.	7.—	" "
" " III.	4.—	" "
" " IV.	2.—	" "

für Kinder unter 10 Jahren 1.50.—

B. Für Personen, welche in Hamburg wohnen oder "hier" der Krankenversicherungspflicht unterliegen:

In der I. Verpflegungsstufe	M. 15.—	pro Tag
" " II.	10.—	" "
" " III.	6.—	" "
" " IV.	3.—	" "

für Kinder unter 10 Jahren 2.25.—

Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden je als voller Verpflegungstage gerechnet, der Tag der Entlassung dagegen nicht in Rechnung gebracht, wenn der Abgang vor 12 Uhr Mittags erfolgt. Kranken bei ihrer Entlassung mitgegebene Binden und Baudagen, Stellfüße, Bruchbänder, Platzkissen u. dgl., welche nötig waren, um die Entlassung zu ermöglichen, sind im Kostgeld nicht mit eingeschlossen und müssen extra bezahlt werden. Jeder Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1. Die Bescheinigung eines Arztes, welche ein für die ärztliche Behandlung im Krankenhaus geeignetes Leiden des Kranken nachweisen muß; 2. Legitimationsschein, als: Gewerbskundin oder Kaufmeisterin oder Dienststelle, Heiratskundin oder Frauendein, 3. Sicherstellung der Kurortenzahlung, entweder durch Beibringung eines Überweisungsscheines einer Krankenkasse, oder einer Zahlungserklärung von einem solventen Zahler, oder Berufserklärung der Kurorte möglichst am 30. Tage — Die von auswärts herberommenden Kranken haben Zahlungs-Bürgschaft abzulegen des Gemeindevertrages ihres Wohnortes beizubringen. Mittwoch müssen einen Überweisungsschein der hiesigen Algemeinen Aman-Kasse bzw. der Polizei-Behörde erzielen. Die dringenden Fälle wird die sofort notwendige Hilfe nicht verlangt und jederzeit Aufnahme gewährt, wenn auch die vorgenannten Belegeungen nicht erfüllt sind, doch hat jedes dann natürlich zu geladen. Jeder, welcher die tarifmäßige Zahlung ganz oder teilweise nicht leistet, wird der zuständigen Arznei-Behörde angewiesen. Diese leistet, sofern willst das Unvermögen sich heranzieht, dem Krankenhaus Zahlung aus öffentlichen Mitteln und führt den thümlichen Ertrag der vernehrten Ansage herbei.

III. Seemanns-Krankenhaus. Die Anstalt ist der Regel nach für Seeleute bestimmt, doch finden in dringenden Fällen auch andere Personen, namentlich bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen im Hafen und in der Nähe derselben Aufnahme, jowohl solche ohne Benachtheiligung von Seelenen gleichem fass.

Das Seemanns-Krankenhaus gewährt Verpflegung pp. in zwei Verpflegungsstufen. Das tarifmäßige Kostgeld ist für die erste Klasse M. 7,— für die zweite Klasse M. 2,— täglich. Der Aufnahmetag wird als voller Verpflegungstag gerechnet, dagegen der Tag der Entlassung nicht in Rechnung gebracht, wenn der Abgang vor 12 Uhr Mittags erfolgt. Ein Unterkunft irgend welcher Art zwischen Mannschaften von einheimischen und fremden Schiffen, deutschen und nichtdeutschen Seeleuten wird nicht gewährt. Andere als in Hamburg wohnende und krankenversicherungspflichtige Personen sollen nur ausnahmsweise und nur in Fällen dringender Notwendigkeit, sowie unter genügender Garantie der Kolleg-Zahlung bis zum Tage der Entlassung aufgenommen werden. Das tarifmäßige Kostgeld für alle in Hamburg nicht wohnenden und krankenversicherungspflichtigen Personen, sowie für Seeleute von Schiffen, welche nicht in Hamburg liegen, ist in der allgemeinen Klasse M. 3.— pro Tag.

Freimaurer-Krankenhaus für männliche und weibliche Kranken beim kleinen Schafbaum 43. Das neu erbaute Freimaurer-Krankenhaus enthält zur Aufnahme von Kranken 30 schöne hohe Zimmer und 2 Säle und ist nach den neuesten Errichtungen auf dem Gebiete der Krankenpflege für 70 Betten eingerichtet. Die Anstalt ist bestimmt für Kranken jeder Art, ob Freimaurer, oder nicht, und wird geleitet in dem humanen Gedanken, Heilung und Pflege solchen Kranken zu schaffen, welchen ärztliche Hilfe, Wartung oder Verpflegung im eigenen Hause nicht zu Gebote steht, oder welche ihrer besonderen Verhältnisse wegen die Hilfe des Staates nicht in Anspruch nehmen können. Die Verwaltung ist bemüht, die Verbindung der Kranken mit ihren Angehörigen und Freunden möglichst zu erleichtern und find deshalb Besuch in den Stunden von 3—6 Uhr täglich gestattet. Der jetzige Vorstand besteht aus den Herren: Dr. H. Brey, Vorsteher, Logenhaus, Wiederstraße 8, wochentäglich von 12—1 Uhr, Emil Grallert, Passage Schulen 10; C. W. Volte, Neuerkirch, 37; Wilh. Schwand, Wiederstr. 1a; Wilh. Jensen, Dr. Vaterstr. 11; S. M. Nathan, Dr. Burch 23 und den drei Ärzten, den Herren: Dr. G. H. Gavens, Holzdamm 15, Dr. Otto Braunsch, Rotherstr. 3 und Dr. Hermann Grön, Parveschstr. 88, Frau Gustav Morgen-

stein, Rothenb.-Chaussee 186 steht dem Vorstande hessend zur Seite. Bedingungen der Aufnahme für Kranken aller Stände, inclusive aller Bedürftigen, mit alleiner Ausnahme der Leibwache: Für die erste Klasse täglich M. 7.— für die zweite täglich M. 4.50 für die dritte täglich M. 2.— Extra-Wärter sind besonders zu vergüten. Gesetzskranken und Soldatenkranke können nicht aufgenommen werden. Ein Rüttenschorf wohnt im Hause. Im Interesse der Kranken ist es wünschenswerth, daß die Aufnahme derselben vor 11 Uhr Vormittags stattfinde. Die Aufnahme geschieht im Allgemeinen unter Beibringung eines ärztlichen Attestes im Bureau, in befindlichen Fällen bei einem der vorstehend verzeichneten Mitglieder des Vorstandes. Fernprech-Verbindung: Nr. 256, Amt II, Vaut-Conto: Norddeutsche Bank.

Rathliches Marien-Krankenhaus, Hohenfelde, Ecke der Dr. E. Nettie, Altenhorst, Friedrichtstr. 6, für die medicinische Abteilung, und Herr Dr. G. Urban für die chirurgische Abteilung. Das Marien-Krankenhaus nimmt ohne Unterscheid der Confeßionen Kranken beiderlei Geschlechts und jeder Art auf, mit Ausdrück der Geistestrafen und der Syphilitischen. Die Verpflegungsstufen betragen für die erste Klasse M. 7, für die zweite Klasse M. 3, für die dritte Klasse M. 1.80, wobei sowohl der Aufnahmetag als auch der Abgangstag für einen vollen Tag gerechnet werden. Die Anmeldung der Kranken geschieht im Krankenhaus selbst unter Einschreitung eines ärztlichen Attestes oder bei den Oberärzten, Vorstand: Pastor prim Bernhard Printz, Pastor Theising, Max Tiefenbacher, Dr. Berlitz (Gassenverwalter) und Edgar Nölting.

Krankenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, St. Pauli, Marieistraße 4. Adress: Israelitisches Krankenhaus, Telephon Nr. 409, Amt II, Vaut-Conto: Vereinsamt für das Krankenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Das Krankenhaus wurde im Jahre 1841 der sel. Frau Betty Heine zum Andenken von ihrem Gatten Salomon Heine erbaut. Eine gründliche Renovierung des Hauses fand im Jahre 1886 statt, es wurden die Neuverrichtungen entsprechend den jetzigen Anforderungen, welche an ein modernes Krankenhaus gestellt werden, gebracht. Den Kranken können alle medicinischen, sowie auch Dampfbader verabreicht werden. Seit 1893 ist auch Wasserbett und ein bacteriologisches Institut vorhanden. Aufnahmeverordnungen: 1. Bescheinigung eines Arztes, welche ein für die ärztliche Behandlung im Krankenhaus geeignetes Leiden des Kranken nachweisen muß; 2. Legitimationsschein, als: Gewerbskundin oder Kaufmeisterin oder Dienststelle, Heiratskundin oder Frauendein, 3. Sicherstellung der Kurortenzahlung, entweder durch Beibringung eines Überweisungsscheines einer Krankenkasse, oder einer Zahlungserklärung von einem solventen Zahler, oder Berufserklärung der Kurorte möglichst am 30. Tage — Die von auswärts herberommenden Kranken haben Zahlungs-Bürgschaft abzulegen des Gemeindevertrages ihres Wohnortes beizubringen. Mittwoch müssen einen Überweisungsschein der hiesigen Algemeinen Aman-Kasse bzw. der Polizei-Behörde erzielen. Die dringenden Fälle wird die sofort notwendige Hilfe nicht verlangt und jederzeit Aufnahme gewährt, wenn auch die vorgenannten Belegeungen nicht erfüllt sind, doch hat jedes dann natürlich zu geladen. Jeder, welcher die tarifmäßige Zahlung ganz oder teilweise nicht leistet, wird der zuständigen Arznei-Behörde angewiesen. Diese leistet, sofern willst das Unvermögen sich heranzieht, dem Krankenhaus Zahlung aus öffentlichen Mitteln und führt den thümlichen Ertrag der vernehrten Ansage herbei.

Krankenhaus des Baterländischen Frauen-Hülfö-Vereins, (Vereins-Hospital) belogen am Schluß von der Grindelallee links. Das Hospital verfügt jetzt über 200 Betten, und zwar über 80 im Hause selbst und in 3 Baracken über 120 Betten. Die Aufnahme kann zu jeder Tageszeit erfolgen; nähere Auskunft erhält die Oberin. Befriedende Kranke sind die Herren Dr. Pais, Dr. Gravow und Dr. Jezel. Außerdem wohnen zwei angestellte Pflestanerinnen im Hospital. Diese halten dailyt jeden Morgen von 10 Uhr an eins Poliklinik für Kranken aller Art ab, denen ärztliche Hilfe sowie in gewissem Maße auch Verbände und Arzneien meistgültig gewährt werden. Die Pflege der Kranken wird von den Schwestern des Vereins besorgt. Die Anstalt ist eingeteilt in eine Männer-, Frauen- und Kinder-Abteilung. Außerdem befindet sich im Garten eine massive Baracke für Infektionskranken. Zu dem Souterrain des neu erbauten Flügels befindet sich ein großer Desinfektionsapparat, durch den das Hospital in den Stand gebracht wird, den in neuerer Zeit gestellten Anprüchen der Desinfection bei Infectionskrankheiten in jeder Beziehung gerecht zu werden. Wie allgemein üblich werden die Kranken in drei verschiedene Klassen aufgenommen. Besondere Preiserhöhungen werden den Mitgliedern der verschiedenen Gassen sowie den von den Armenanstalten im Hospital gelegten Patienten gewährt. Sonnen bestehen für Kinder besondere Preise. Schließlich verfügt die Anstalt über fünf für völlig mittellose Kranken gestellte Freibetten, deren Eltern sind: 1) Herr Consul Dr. Minckmeier und Frau Gräfin, (1880), 2) Frau Emma Schubart (1882), 3) Herr C. J. Krogmann (1886), 4) Frau Theresia Goverts Wive, (1889), 5) Frau Emma Krogmann (1898).